

Nachforderung von Beiträgen zur Sozialversicherung – Sozialrecht:

Mitglied Petra M. bekommt einen Bescheid der Deutschen Rentenversicherung. Es werden Beiträge zur Sozialversicherung nachgefordert. Die Höhe: 2.189,97 Euro. Die Begründung: Frau M. habe einen Mitarbeiter in ihrer Gaststätte drei Monate lang illegal beschäftigt. Unser Widerspruch gegen den Bescheid hat keinen Erfolg. Daher muss Petra M. jetzt beim Sozialgericht klagen.

Bußgeldbescheid – Strafrecht:

Im Hotel von Mitglied Dieter K. führt der Zoll eine Kontrolle durch. Ein Freund eines Mitarbeiters hält sich gerade in der Küche auf. Der Freund sucht Arbeit, hat aber aktuell noch keinen Aufenthaltstitel. Die Folge: Herr K. erhält einen Bußgeldbescheid vom Hauptzollamt. Die Begründung: Er habe gegen das Aufenthaltsgesetz und andere gesetzliche Regeln verstoßen. Wir erheben Einspruch gegen den Bescheid. Das Verfahren geht weiter an die Staatsanwaltschaft.

Noch Fragen:

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.dehoga-nordrhein.de und klicken Sie www.dehoga-nordrhein.de/leistungen/rechtsschutz-beratung-information/ an.



Ihr zuverlässiger Partner bei Ihren juristischen Fragen

So unterstützen wir Sie:

- Sie haben eine Frage oder einen Rechtsschutzfall? Dann wenden Sie sich direkt an Ihre Geschäftsstelle. Ihr Ansprechpartner dort übernimmt die komplette Beratung und Abwicklung.
- Gut für Sie: Denn Sie können sich sofort wieder um wichtige Dinge kümmern.

Kontakt DEHOGA Nordrhein

**Geschäftsstelle
im Regierungsbezirk
Düsseldorf**

Hammer Landstraße 45
41460 Neuss

Fon 02131 7518-110
Fax 02131 8819-311

rechtneuss@dehoga-nr.de

**Geschäftsstelle
im Regierungsbezirk
Köln**

Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

Fon 0221 92158-60
Fax 02131 8819-315

rechtkoeln@dehoga-nr.de



Rechts-
sicherheit für
Gastgeber

Die DEHOGA-Mitgliedschaft
schützt Ihr Recht

SERVICES/
BERATUNG

LOBBY-
ARBEIT

GELDWERTE
VORTEILE

Rechtssicherheit für Ihren Betrieb

Rechtsberatung der DEHOGA-Juristen

- bei arbeits-/tarifrechtlichen und miet-/vertragsrechtlichen Fragen
- bei rechtlichen Fragen rund um das Gewerbe
- **kostenfreie Vertretung vor dem Arbeitsgericht**
- Formuldienst/Merkblätter: Arbeits- und Tarifverträge; Merkblätter zu Urlaub, BGN, GEMA, Lieferdiensten; Aushang Jugendschutzgesetz; Nichtraucher Schilder

Betrieblicher Rechtsschutz

Firmen-Rechtsschutz

- Steuer-Rechtsschutz bereits ab dem außergerichtlichen Widerspruchsverfahren
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Urheber- und wettbewerbsrechtliche Verfahren
 - Höchstbeitrag 5.000 Euro
 - Bis zu drei Verfahren pro Jahr
- Verwaltungs-Rechtsschutz im beruflichen Bereich bereits im Widerspruchsverfahren
- Sozial-Rechtsschutz bereits im Widerspruchsverfahren

Hinweis: Die Selbstbeteiligung liegt bei 250 Euro pro Versicherungsfall.

INDIVIDUELLE Erweiterung zu unschlagbaren Konditionen:

Verkehrs-Rechtsschutz

Immobilien-Rechtsschutz

Privat-Rechtsschutz

**Damit es für Sie
vor allen Gerichten
immer weitergeht ...**

Kündigung – Arbeitsgericht:

Küchenmitarbeiter Oliver S. zieht die Schürze aus und verlässt den Betrieb mit den Worten „Ich habe endgültig die Schnauze voll“. Die Chefin berät sich mit den DEHOGA-Juristen und kündigt das Arbeitsverhältnis fristgerecht. Zwei Wochen später erhält Anna H. eine Ladung vor das Arbeitsgericht. Oliver S. klagt gegen die Kündigung und verlangt die Vergütung von Überstunden. Die DEHOGA-Juristen vertreten das Mitglied vor dem Arbeitsgericht.

Betriebsprüfung Finanzamt – Finanzgericht:

Bei einer Außenprüfung im Hotel-Restaurant von Mitglied Markus T. stellt der Prüfer fest, dass die eingekaufte Menge Senf nicht zu der Menge der eingekauften Würstchen passt. Im Hotel wurde die Anzahl der Frühstücke mit der Anzahl der Tassen Kaffee verprobt. Zudem lag der erklärte Gesamtaufschlag unterhalb des Richtsatzes. Gegen die Hinzuschätzung will Markus T. Einspruch einlegen.

Nicht gezahlte GEMA-Gebühren – Zivilrecht:

Im Betrieb von Mitglied Beate H. fanden zu Karneval in den letzten drei Jahren Veranstaltungen mit Musik statt. Beate H. hatte die Veranstaltungen nicht beworben und auch kein Eintrittsgeld verlangt. Über Facebook informierte sie nur über die geänderten Öffnungszeiten. Die Veranstaltungen wurden nicht bei der GEMA angemeldet und entsprechend keine Gebühren gezahlt. Ihre Ansprüche macht die GEMA beim Amtsgericht geltend.

Ordnungsverfügung – Verwaltungsrecht:

Mitglied Fred P. bekommt eine Ordnungsverfügung vom Verwaltungsgericht. Inhalt: Hunde sind in den Betriebsräumen nicht gestattet. Die Widerspruchsfrist ist abgelaufen, da die Zustellung angeblich nicht erfolgt ist. Unser Versuch der außergerichtlichen Lösung scheitert. Darum muss Fred P. vor dem Verwaltungsgericht Klage erheben.